



**Evangelische
Arbeitnehmerschaft
Landesverband Oldenburg**

Geschäftsstelle Oberkirchenrat
Oldenburg
Philosophenweg 1
Postfach 1709
26007 Oldenburg
Tel. : 0 441 / 7701-471,-472
Fax : 0 441 / 7701-419
E-Mail: kda@ev-kirche-oldenburg.de

Norbert Kröger
Geschäftsführer

Oldenburg, im Juni 2010

Betreff: Verhandlungen zu den Sozialwahlen 2010/2011 gescheitert

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verhandlungen zu den Sozialversicherungswahlen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt als gescheitert zu betrachten. Die Kath. Arbeitnehmerbewegung und die Stiftung Kolpingwerk haben gegenüber der EAN – Landesverband Oldenburg – für Niedersachsen/Bremen einen weitgehenden Alleinvertretungsanspruch formuliert und der EAN lediglich einen Sitz in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg/Bremen angeboten.

Für unseren Verhandlungsführer und auch für den Vorstand sind die Sozialversicherungswahlen gelebte Demokratie. Die Ev. Arbeitnehmerschaft muss sich in einer Listenverbindung mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen glaubhaft und nachvollziehbar darstellen können.

Der ökumenische Gedanke bedeutet für uns im Grundsatz eine paritätische Besetzung der Listen zu den Sozialversicherungswahlen. Wie sich jetzt herausstellte, orientierte sich die katholische Seite nicht an gleichberechtigter partnerschaftlicher Teilhabe, sondern an einer mathematischen Formel. Obwohl $\frac{3}{4}$ der ArbeitnehmerInnen in Niedersachsen und Bremen Protestanten sind, wurde auch eine politische Diskussion der Listenplätze verweigert.

Dieser nachhaltig weitgehende Alleinvertretungsanspruch als Sprachrohr christlicher Arbeitnehmer ist für den Verhandlungsführer der EAN nur noch auf der Basis des öffentlich formulierten Selbstverständnisses der Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerbewegungen erklärbar: Christliche Arbeitnehmer können in der pluralistischen Struktur unserer Gesellschaft offensichtlich lediglich auf der Basis der katholischen Soziallehre aktiv werden.

Dieses erklärt auch die Verteilung der Listenplätze zu den Sozialwahlen auf Bundesebene. Auch hier existiert ein weitgehender Alleinvertre-

tungsanspruch. Offenbar spielen protestantische Arbeitnehmer und die protestantische Sozialethik keine Rolle.

Dann braucht man auch kaum Protestanten auf aussichtsreichen Listenplätzen für die Sozialversicherungsträger. Die Ev. Arbeitnehmerschaft braucht dann aber auch keine Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen, die ausschließlich an den Interessen der Kath. Kirche (Soziallehre) und den Interessen der Kath. Arbeitnehmerorganisationen (Kath. Arbeitnehmerbewegung und Stiftung Kolpingwerk) ausgerichtet ist.

Dies zu Eurer Information und Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kröger
Geschäftsführer